



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66

Datum: - 9. AUG. 2018

Beschlusskontrolle zu A0349/17 (Sitzungsnummer: SR/046/2017)

Mehr Transparenz in der Anmeldepraxis für die Bunte Republik Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. dem Stadtrat bis zum 31.01.2018 einen Bericht vorzulegen über die Antragslage und die Gründe der offenkundigen Schwierigkeiten innerhalb der Genehmigungspraxis im Vorfeld der „Bunte Republik Neustadt“ (BRN) 2017.“

Für die Bunte Republik 2017 (BRN) gingen im Straßen- und Tiefbauamt mehr als 300 Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ein. Bezüglich der Vorbereitung und Durchführung der straßenrechtlichen Verwaltungsverfahren existiert eine sehr umfangreiche Aktenlage. Den Stadträtinnen und Stadträten hatte der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden Akten Einsicht gewährt, die einige Stadträtinnen und Stadträte wahrnahmen.

In Auswertung der für das Stadtteilstadt Bunte Republik Neustadt 2016 veröffentlichten Erlaubnispraxis waren weitere Einschränkungen hinsichtlich der zahlenmäßigen Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen, des Umfangs der Sondernutzung und deren Ausübung aus Gründen der (allgemeinen) öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zur Abwendung einer bestehenden potenziellen Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Menschen unabdingbar und der Prüfung eines Sondernutzungsantrages sowie einer etwa zu erteilenden straßenrechtlichen Erlaubnis zugrunde zu legen. Die Festlegung derartiger Kriterien ist Bestandteil des Sicherheitskonzepts.

Ein erster Entwurf des Sicherheitskonzepts für die BRN 2017, welches nachfolgend bis Mitte Juni 2017 fortgeschrieben wurde, lag dem Straßen- und Tiefbauamt am 5. April 2017 vor.

Das Erlaubnisverfahren für das Stadtteilstadt BRN geht, auch in Bezug auf die straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis, sowohl im Umfang als auch hinsichtlich des Ablaufs weit über die bisher übliche Verwaltungspraxis im Straßen- und Tiefbauamt hinaus. Zusätzliches Personal für die übertragene Aufgabe steht im Straßen- und Tiefbauamt nicht zur Verfügung.

Gemäß der im Dresdner Amtsblatt veröffentlichten Erlaubnispraxis endete die Antragsfrist am 5. Mai 2017. Im Entwurf des Bebauungsplanes vom 30. März 2017 wurden gegenüber dem Jahr 2016 weitere Änderungen aufgenommen, die bei der Antragsbearbeitung zu berücksichtigen waren.

Die Tätigkeit des Straßen- und Tiefbauamtes ist auf die straßenrechtliche Prüfung der Sondernutzungsanträge beschränkt. Eine Verwaltungspraxis musste unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen erst erarbeitet werden:

- Registrierung aller Anträge,
- Prüfung der persönlichen Antragsvoraussetzungen,
- Prüfung der sachlichen Antragsvoraussetzungen,
- Überarbeitung der vom Ordnungsamt übergebenen Musterbescheide nach Straßenrecht,
- Nachforderung von Antragsunterlagen,
- Rückfragen zum Sicherheitskonzept und der Genehmigungsfähigkeit von Anträgen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
- Antragsbearbeitung und Bescheidung, Entscheidung über Mehrfachbeantragung,
- Erstellung der Listen für die Kontrolltätigkeit des Gemeindlichen Vollzugsdienstes.

Aufgrund sehr guter Vorbereitung und Optimierung von Verwaltungsabläufen konnten die eingegangenen Anträge ab 15. Mai 2017 geprüft und beschieden werden. Da für die Aufgabe BRN Personal im Straßen- und Tiefbauamt nicht zur Verfügung stand, wurden zehn bis zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Angelegenheiten vollumfänglich oder zeitweise zu Lasten anderer Arbeitsaufgaben übertragen. Hinzu kommt, dass andere, unaufschiebbare Aufgaben erledigt werden mussten, beispielsweise Anträge auf Sondernutzung anlässlich der Bundestagswahl 2017, Veranstaltungen mit einer hohen Wirksamkeit (zum Beispiel Beachvolleyballturnier, „Gläsernes Regierungsviertel“, „Westhangfest“, „Elbhangfest“), Anträge für die Verlegung von Telekommunikationslinien und zum Breitbandausbau.

2. „das Sicherheitskonzept für das jährliche Straßenfest BRN und daraus resultierende Einschränkungen von potentiellen Sondernutzungen in geeigneter und leicht verständlicher Weise öffentlich zu machen.“

Sicherheitskonzepte sind nicht geeignet veröffentlicht zu werden, da diese Informationen für die Gefahrenabwehrbehörden enthält, die nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind. Der Bestandteil des Konzepts, der vorrangig auf die Flächenverfügbarkeit innerhalb des Festgeländes bezogen ist, auch „Bebauungsplan“ genannt, wird unter www.dresden.de veröffentlicht. Er ist Grundlage für die Bearbeitung der Sondernutzungsanträge. Der „Bebauungsplan“ trägt vorläufigen Charakter und wird entsprechend besonderer Sicherheitserfordernisse und der aktuellen Lage fortgeschrieben.

3. „jährlich den Ortsbeirat Neustadt in seiner jeweils ersten Sitzung des Jahres verbindlich über die Besonderheiten hinsichtlich der jeweils bevorstehenden BRN in Kenntnis zu setzen. Diese Regelung soll erstmals in 2018 umgesetzt werden.“

Die Information gegenüber dem Ortsbeirat Neustadt erfolgte am 29. Januar 2018.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Eva Jähnigen

Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontan
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister